

**BHLSpl-Laufbahnbild**

	<b>M ä n n e r</b>	<b>F r a u e n</b>
<b>E I N L E I T U N G</b>	Tauglichkeitsuntersuchung im Rahmen der Stellungspflicht bei der zuständigen Stellungskommission (grundsätzlich im Kalenderjahr des vollendeten 18. Lebensjahres) Voraussetzung Stellungsergebnis mindestens Wertungsziffer 5!	Bis 15.01. des Jahres der gewünschten Einberufung als Spitzensportler - Interessentenmeldung über BFV an BSO Zusendung der Bewerbungsunterlagen; Bewerbungsunterlagen der Sportlerinnen an Heerespersonalamt; Leistungsnachweis (Formblatt) bis 30.04. über BFV, BSO an HSZ
	Im Jahr des Einrückungstermines (ET) melden die BFV ca. 4 Monate vor sportartspezifischen ET der BSO mittels Formblatt die gewünschten Sportler in einer Rangliste.	Eignungsfeststellung im Prüfzentrum LINZ nach Einladung durch das Heerespersonalamt
	100 Tage vor Einrückungstermin; Nominierung der Spitzensportler durch BSO/HSZ und diesbezüglicher Meldung an BMLVS/GStbAbt	Entscheidung hinsichtlich Einberufung im Rahmen der jährlich im Mai stattfindenden Athleten-Beurteilungskonferenz (ABK) zwischen BFV, BSO, HSZ und BMLVS
	Einberufung zur Ableistung des Grundwehrdienstes im Rahmen der Wehrpflicht zum vorgesehenen ET (Jänner, Juli, Oktober)	Einberufung zur Ableistung des Ausbildungsdienstes zu den vorgesehenen ET (Juli, Oktober)
<b>B U N D E S H E E R - L E I S T U N G S P E R S O N E N</b>	<b>GRUNDWEHRDIENST</b> ( <i>sechs Monate</i> ) ET Jänner  die ersten vier Wochen Basisausbildung 1; anschließend Versetzung in das Heeres-Sportzentrum (HSZ)  ET Juli und Oktober  die ersten vier Wochen Basisausbildung 1; anschließend Athleten-Betreuungswoche; anschließend Versetzung in das HSZ  Im November bzw. Februar Entscheidung (einvernehmlich BMLVS/GStbAbt und HSZ) über eine anschließende kurzzeitige Verpflichtung als Zeitsoldat	<b>AUSBILDUNGSDIENST</b> ( <i>12 Monate, maximal 18 Monate</i> ) ET Juli und Oktober  die ersten vier Wochen Basisausbildung 1; anschließend Athleten-Betreuungswoche; anschließend Versetzung in das HSZ  Nach sechs Monaten Verlängerung des AD um weitere 2 Monate für spezifische Übernahme als MZ mit 1. September bzw. 1. Dezember  Athleten-Beurteilungskonferenz (ABK) im Mai jeden Jahres zwischen BFV, BSO, HSZ und BMLVS über eine weitere Verpflichtung als Militärperson auf Zeit
	<b>ZEITSOLDAT</b> ( <i>sechs Monate, maximal zehn Monate</i> ) Athleten-Beurteilungskonferenz (ABK) im Mai jeden Jahres zwischen BFV, BSO, HSZ und BMLVS über eine weitere Verpflichtung als Militärperson auf Zeit	
	<b>MILITÄRPERSON auf ZEIT</b> (MZ) Aufnahme nur mit 1. September/1. Dezember möglich; Jährliche ABK im Mai jeden Jahres über den Stuserhalt (Bundesheer-Leistungssportler); Leistungsnachweis (Formblatt) bis 30.04. bei BSO Bei Aberkennung des Status – Anspruch auf Berufsförderung in der Dauer von 12/24/36 Monaten nach 3/6/9 Jahren als MZ oder bei Kündigung wegen Bedarfsmangel.	<b>MILITÄRPERSON auf ZEIT</b> analog Männer

